



**Gemeinde Dorfstetten**  
A-4392, Forstamt 82, Bezirk Melk, NÖ  
Tel.: 07260/8255  
e-mail: [gemeinde@dorfstetten.at](mailto:gemeinde@dorfstetten.at)  
<http://www.dorfstetten.at>

Dorfstetten, am 13. April 2026

## **KUNDMACHUNG**

Aufgrund der Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/90 (GSchG 1990) sind von der Gemeinde Dorfstetten entweder vom Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten oder sonst zu seiner Vertretung berufenen Person durch ein öffentliches Ermittlungsverfahren Schöffen nach den Bestimmungen des oben angeführten Gesetzes zu ermitteln.

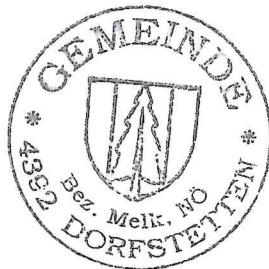
Bei der Anlegung der Gemeindevote sind gemäß § 1 Abs. 2 leg. cit. jene Personen zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen, die österreichische Staatsbürger sind und zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die weiteren Voraussetzungen zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind in den §§ 2 bis 4 des GSchG 1990 enthalten.

Aus diesem Grund findet am **11. Mai 2026** um 08:30 Uhr in der Gemeindekanzlei das öffentliche Ermittlungsverfahren statt.

Der Bürgermeister

Heinrich Klammer



angeschlagen am: 13.04.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_